



Motto für 2011

Was nehmen Sie sich für das neue Jahr vor? Engagieren Sie sich stärker beruflich oder widmen Sie sich mehr Ihrer Familie? Karriere und Freizeit wollen sinnvoll unter einen Hut gebracht werden.

Der Jahreswechsel bietet die Gelegenheit, das nächste Jahr zu gestalten und Prioritäten zu setzen. Damit Sie sich dabei nicht verzetteln: Wählen Sie sich ein Motto, einen Schwerpunkt, auf den Sie sich konzentrieren und formulieren Sie einen griffigen Slogan.

Für uns gilt 2011 wieder: Ein Mandant, der seine Zufriedenheit äußert, ist die schönste Belohnung.

In dieser Ausgabe erfahren Sie Neues über das Ende der Lohnsteuerkarte, das Arbeitszimmer, Mitarbeiterplanung, Unternehmenskommunikation, die neue Finanzverwaltung, Gedanken zur Altersvorsorge und Informationen zur Rechtsform GmbH. Außerdem geben wir Infos zu unserem letzten Vortrag sowie einer unserer Kerntätigkeiten – der Lohnbuchhaltung!

Viel Spaß beim Lesen und ein erfolgreiches 2011

Ihr Rüdiger Stahl mit Team



Totgesagte leben länger - das Arbeitszimmer ist wieder da

Das Haushaltsbegleitgesetz hat mit Wirkung ab dem 1.1.2011 das Arbeitszimmer wieder für absetzbar erklärt. Die Regelung gilt rückwirkend zum 1.1.2007.

Wie sieht die neue Regelung aus?

Es gibt nun 2 Möglichkeiten, ein Arbeitszimmer geltend zu machen:

1. Ist das Arbeitszimmer Mittelpunkt Ihrer beruflichen bzw. betrieblichen Tätigkeit, können Sie die Aufwendungen in voller Höhe abziehen.
2. Ist es das nicht und steht Ihnen kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, so können Sie die Aufwendungen bis zu 1.250,00 € p.a. geltend machen.

Wer profitiert von der Neuregelung?

Die Neuregelung wirkt sich für Sie aus, wenn Ihnen kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Dies ist insbesondere der Fall bei:

- Lehrer, wenn die Schule Ihnen keinen Schreibtisch zur Verfügung stellt, an dem Sie den Unterricht vorbereiten können.
- Angestellte Außendienstmitarbeiter, wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen keinen Arbeitsplatz eingerichtet hat.
- Betreiben Sie eine Nebentätigkeit, so trifft die Neuregelung ebenfalls auf Sie zu.
- Auch eine kostenpflichtige Fortbildung berechtigt Sie zum Abzug der Kosten für das Arbeitszimmer.

Und was ist mit den Jahren 2007 bis jetzt?

Die Änderung gilt rückwirkend ab 2007. Das heißt aber nicht automatisch, dass alle durchgeführten Veranlagungen geändert werden. Voraussetzung für die Änderung ist, dass gegen den Bescheid Einspruch erhoben wurde oder das Finanzamt den Bescheid in Bezug auf das Arbeitszimmer offengehalten hat.

Die Finanzverwaltung kann aber nicht automatisch die davon betroffenen Fälle ermitteln. Daher unser Tipp:

Weisen Sie eigenständig das Finanzamt auf die noch zu berücksichtigenden Aufwendungen für das Arbeitszimmer hin. Hatten Sie bisher keine Aufwendungen für Ihr Arbeitszimmer erklärt, sollten Sie dies nachholen und die Änderung der Steuerbescheide beantragen.

Welche Aufwendungen geltend gemacht werden können, finden Sie unter www.steuerausblick.de

Noch ein besonderes Schmankerl

Die Abzugsbeschränkung auf € 1.250,- p.a. entfällt, wenn das Arbeitszimmer baulich vom Wohnbereich getrennt ist. Dies ist der Fall, wenn das Arbeitszimmer nicht direkt aus Ihrer Wohnung betreten werden kann. Der Weg zum Arbeitszimmer muss z.B. über den Hausflur des Mietshauses oder den öffentlichen Gehweg gehen.



Das Ende der Lohnsteuerkarte

Ab 2011 hat die gute alte Lohnsteuerkarte ausgedient. Der Mitarbeiter teilt seinem Arbeitgeber einmalig sein Geburtsdatum und die ihm vom Finanzamt zugeteilte „Identifikationsnummer“ mit. Der Arbeitgeber kann sich damit online die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Daten des Arbeitnehmers holen.

Achtung: 2011 ist ein Übergangsjahr. Deswegen gilt die Lohnsteuerkarte 2010 unverändert auch für 2011. Das gilt auch für dort eingetragene Lohnsteuerklassen und Freibeträge.

Wenn sich die Daten von 2010 in 2011 ändern, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, diese Änderungen beim Finanzamt anzuzeigen bzw. zu beantragen.

Das **Einwohnermeldeamt** ist für diese Angelegenheiten **nicht mehr zuständig**.

Weisen Sie als Arbeitgeber durch einen entsprechenden Aushang oder andere Informationen auf diese Änderungen hin. Sie ersparen sich und Ihren Mitarbeitern dadurch spätere Schwierigkeiten.

Weitere **Besonderheiten** für 2011:

- Wer 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte braucht, bekommt eine Ersatzbescheinigung beim Finanzamt. Ausnahme: Bei neuen **Auszubildenden** darf der Arbeitgeber von der Steuerklasse I ausgehen, wenn der Azubi schriftlich bestätigt, dass es sich bei der Stelle um das erste (also Haupt-) Beschäftigungsverhältnis handelt. (Achtung: Diese Erklärung muss zum Lohnkonto genommen werden).
- Auch wenn die Lohnsteuerkarte 2010 zusammen mit der Lohnsteuerbescheinigung an den Mitarbeiter gegeben wird, gelten die Daten weiter.
Tipp: Machen Sie sich zumindest eine Kopie.
- Es gibt ca. 100.000 Menschen in Deutschland, die keine Identifikationsnummer bekommen haben. In einem solchen Fall gilt übergangsweise die **ETin-Nummer**.

Kann man Mitarbeiter planen? Die wichtigsten Erfolgsfaktoren für 2011

Gerade in Zeiten sinkender Arbeitslosigkeit merken wir alle, dass insbesondere die von uns benötigten Fachkräfte und Azubis nicht mehr so einfach zu bekommen sind. Daher kommen wir um eine vorausschauende Planung nicht herum. Wir zeigen Ihnen in diesem Artikel die wichtigsten Fragen auf, die Sie sich stellen können, um aktiv zu steuern.

1. Die Ausgangssituation

Auftragslage

- Gibt es „Ausreißer“, also Aufträge, von denen Sie im nächsten Jahr ziemlich sicher wissen, dass sie nicht wieder kommen werden?
- Haben Sie in 2010 neue Kunden gewonnen? Was muss für diese nächstes Jahr getan werden?
- Gibt es neue gesetzliche Auflagen, die zusätzliche Arbeiten erfordern?
- Gibt es Dienstleistungen/ Produkte, die sich 2010 besonders gut/ schlecht verkauft haben?

Mitarbeitersituation

- Werden 2011 Mitarbeiter in Rente gehen?
- Bei welchen Mitarbeiterinnen steht die Familienplanung an?
- Wer ist/ wird mit der Ausbildung fertig?
- Wo steht eine Fortbildungsmaßnahme an bzw. wann endet eine solche Maßnahme?
- Bei welchem Mitarbeiter merken Sie Unzufriedenheit?
- Gibt es Mitarbeiter, die eine besondere Bindung zu einzelnen Kunden haben?

Sie werden sehen: Sie wissen mehr über die Zukunft als Sie gedacht haben!

2. Die Planung

Ausbildung

Überlegen Sie sich frühzeitig, ob Sie im nächsten Jahr ausbilden wollen. Die pfffigsten jungen Leute kümmern sich **sehr früh** um eine Lehrstelle! Überlegen Sie sich die genauen Anforderungen bzgl. Schulbildung, Motivation und Persönlichkeit. Bieten Sie frühzeitig **Praktika** für Schüler an. Eine gute Methode sind auch **Schulpatenschaften**.

Fortbildung

Welche Fachkenntnisse werden in den nächsten Jahren im Betrieb benötigt? Welcher Ihrer Mitarbeiter hat auf diesem Gebiet schon Kenntnisse, die vertieft werden können? Welche Mitarbeiter könnten noch weiter qualifiziert werden? Wie sieht das Fortbildungsangebot Ihrer Kammer, des Verbandes, der Innung oder anderer Anbieter aus?

Mitarbeitergespräche

Führen Sie wenigstens einmal im Jahr ein Gespräch mit jedem Mitarbeiter. Dabei sollte es nicht nur um die Gehaltserhöhung gehen. Am besten trennen Sie das Gehaltsgespräch vom „**Entwicklungsgespräch**“. Beim Entwicklungsgespräch

geht es darum, auch die Seite des Mitarbeiters kennen zu lernen. Da ist also eher Zuhören als selbst Reden angebracht. Haben beide Seiten ihre Erwartungen ausgesprochen, können Sie gemeinsam daran gehen, einen Weg zu finden, diese Erwartungen in die Tat umzusetzen.

Setzen Sie sich messbare Ziele für das kommende Jahr (Das muss übrigens nicht immer das Kalenderjahr sein – nehmen Sie einfach die nächsten 12 Monate nach dem Gespräch.)

3. Die Wirkung

Nicht nur Sie sondern auch Ihre Mitarbeiter merken, dass bei Ihnen die Aussage „Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigstes Kapital“ ernst genommen wird. Sie zeigen ein offenes Ohr für die Wünsche und Erwartungen Ihrer Mitarbeiter. Das wird die Zufriedenheit und damit die Bindung an das Unternehmen sehr positiv beeinflussen und verschafft Ihnen eine gute Startposition auf dem immer enger werdenden Arbeitsmarkt!

Sichere Kalkulation oder Roulette?

Sie wollen wissen, wie viel Sie jeder Mitarbeiter pro Stunde „kostet“, um sicher kalkulieren zu können? Leider bieten die gängigen EDV-Programme dafür keine Lösungen an. Wir haben ein kleines Tool für Sie entwickelt, mit dem Sie mit relativ wenig Aufwand die Verrechnungssätze Ihrer Mitarbeiter ermitteln können, nicht auf die letzten drei Stellen hinter dem Komma, aber doch wesentlich genauer als der „dicke Daumen“.

Sie erhalten dieses Tool kostenlos direkt bei uns per Mail. Gerne helfen wir bei der Ermittlung und Ihrer Kalkulation dem Kunden gegenüber.

**GRATIS TOOL EINFACH
PER MAIL ANFORDERN**



So rücken Sie Ihr Unternehmen ins rechte Licht

Welche Medien nutzen Sie, um auf Ihr Unternehmen aufmerksam zu machen? Wie ändert sich das Kundenverhalten und welche Auswirkungen hat das in Zukunft auf Ihre **Kommunikationsstrategie**?

Viele klein- und mittelständische Betriebe setzen die klassischen Print-Medien ein, schalten vielleicht einen Radiospot, nutzen Broschüren und setzen bei Online-Medien auf eine ansprechende Web-Seite.

Dabei wird oft noch übersehen, dass sich das **Kundenverhalten** gerade grundlegend ändert – weg von den Print-Medien hin zu Online- und Social-Media-Kanälen wie die folgende Untersuchung zeigt:

Wichtige Kommunikationsmedien und ihre sich ändernde Bedeutung

Top 5 2009		Top 5 in 2012	
1	Presse- und Medienarbeit: Print Medien	1	Online Kommunikation →
2	Online Kommunikation	2	Presse- und Medienarbeit: Online Medien ↑
3	Persönliche Kommunikation	3	Persönliche Kommunikation →
4	Presse- und Medienarbeit: TV/Radio	4	Social Media ↑
5	Presse- und Medienarbeit: Online Medien	5	Presse- und Medienarbeit: Print Medien ↓

Source: European Communication Monitor 2009

www.communicationmonitor.eu / Zarfas et al. 2009 / n°100 - 1.853 PR Professionals from 28 European countries; Q 5: How important are the following methods in addressing stakeholders, gatekeepers and audiences? Will this change within the next three years? (1 = not important; 5 = very important; important channel) - scale points 4-5. Arrow symbols indicate changes within the ranking of instruments.

Wer sich nur mit den klassischen Medien auseinandersetzt, verpasst schnell den Anschluss an seine Kunden. Gehen Sie neue Wege und entwickeln Sie ein neues Verständnis: **Zuhören und in den Dialog treten**. Hierfür werden in Zukunft die Social-Media-Anwendungen eine führende Rolle spielen.

In Zeiten, in denen jeder seine Meinung über ein Produkt 5.000 Facebook-Kontakten übermitteln kann, wird die Interaktion mit einzelnen Kunden unabdingbar, zuallererst mit denen, die **viele andere beeinflussen** können: Wer unter Ihren Zielgruppen äußert sich wo und wie über Themen, Trends, Produkte, Dienstleistungen – auf welchen Kanälen, mit welcher Häufigkeit, welcher Bewertung (positiv oder negativ) und mit welchem Einfluss auf welche bzw. wie viele andere? Wer ist schon heute mein „**Markenbotschafter**“ im Netz?

Zehn Schritte helfen Ihnen, um Ihre eigene Social-Media-Strategie sinnvoll in die meist ohnehin existierende Unternehmenskommunikation zu integrieren:

1. Lernen Sie das **Verhalten Ihrer Kunden** kennen. Beobachten Sie, was Ihre Zielgruppe bewegt und an welchen Stellen sie aktiv sind. So erkennen Sie, wo und auf welchen Kanälen diese am liebsten informiert werden.
2. Sichern Sie sich rasch den richtigen **Profilnamen**: für das Einzelunternehmen meist Vorname und Name. Bei größeren Firmen: projektbezogen, unterschiedliche Persönlichkeiten, Trendthemen etc.
3. Wer anfängt, muss wissen: Wieder aufhören schadet. Planen Sie von Anfang an **Zeit** für diese Aktivitäten.
4. Schulen Sie Ihre Mitarbeiter und erstellen Sie Social-Media-**Richtlinien** – „wie verhalte ich mich auf Facebook, Twitter & Co“ sind in der Regel ein Muss.
5. Beachten Sie gerade am Anfang: **Weniger Kanäle**, die dafür aber häufiger „bespielt werden“ (mindestens zweimal pro Woche), **bringen mehr**.
6. Verbinden Sie Ihre „Offline“-Markenauftritte mit Ihrem Online-Auftritt. Nutzen Sie Messeauftritte u.ä., um diese auch im Netz zu kommunizieren – verweisen Sie bei allen „**Offline-Aktivitäten**“ stets auch auf Ihre Profile im Netz – nicht nur auf die eigene Website.
7. Geben Sie Ihrem Publikum **Raum**, mit Ihnen **zu interagieren** – lassen Sie Ihre Social-Media-Kanäle auf keinen Fall verwaisten.
8. Beantworten Sie Anfragen und Kritik auf Social-Media-Auftritten Ihres Unternehmens möglichst **zügig**, notfalls mit dem kurzen Hinweis, dass Sie sich wieder **melden**, sobald ein Vorgang geklärt ist. Sonst verbreiten Ihre Kritiker Ihre fehlende Reaktion schnell als zusätzliches „Versagen“.
9. **Optimieren** Sie die eigene Unternehmenswebsite: Der "Gefällt-mir"-Button von Facebook, der "Follow-me"-Button von Twitter sowie die "Share-It"-Funktion gehören heute beinahe auf jede Website.
10. Geben Sie Ihrem Unternehmen „ein Gesicht“: Vergessen Sie nie die **menschliche Ebene**. Bleiben Sie selbst stets verbindlich, werden Sie nicht persönlich, sondern immer um eine Lösung bemüht.

Kurz: Seien Sie nützlich – für Ihr Publikum!

Gastbeitrag von Diplom-Journalist Detlef Korus



Inhaber von KORUS CONSULT, eine auf PR 2.0 & Hybrid Marketing spezialisierte Unternehmensberatung, 25 Jahre Erfahrung in der Medienlandschaft.

Seine Kernkompetenzen: Print, Fernsehen, eigene Fernsehproduktion, PR- und Marketing, Krisenkommunikation, Klinikmarketing, B2B- und B2C-Kommunikation, Executive Coaching, Markenführung und Reputation Management.

www.korus-consult.com

www.twitter.com/dkorus

<http://bloggerforum-wirtschaft.de>

KONSENS - Die neue Arbeitsweise der Finanzverwaltung

Laut Wikipedia bedeutet „Konsens“ die Übereinstimmung von Menschen – meist innerhalb einer Gruppe – hinsichtlich einer gewissen Thematik ohne verdeckten oder offenen Widerspruch.

Wenn nun die Finanzverwaltung diesen Begriff verwendet, könnte man annehmen, dass gemeint ist, dass zwischen der Realisierung der Einkünfte und der Erklärung an das Finanzamt kein Widerspruch möglich sein soll. Mit anderen Worten: Das System des **gläsernen Bürgers** wird weiter **perfektioniert!**

Tatsächlich ist KONSENS eine Abkürzung für: Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung.

Dahinter verbergen sich mehrere **neue Arbeitsmethoden** unter Einbeziehung der Informationstechnologie mit dem Ziel, alle vorhandenen Daten digital, also elektronisch übermitteln zu lassen. So lassen sich dann **Risikofilter** einbauen, die einen Hinweis geben, in welchem Fall und wo der Sachbearbeiter genauer hinsehen muss. Erfolgt kein Hinweis, wird die Erklärung unverändert in den Bescheid übernommen. Das spart Zeit und Geld für den Staat.

Doch wie soll diese Risikoeinteilung aussehen? Wir haben für Sie recherchiert und konnten Folgendes ermitteln:

Es soll zukünftig **3 Risikoklassen** geben. Fangen wir mit der höchsten Risikoklasse an:

Klasse 1: Hierunter fallen alle diejenigen, die **keine** oder eine **verspätete Steuererklärung** abgeben, deren Steuererklärung **offensichtliche Mängel** aufweist oder die für eine **Betriebsprüfung** vorgesehen sind. Wobei letztere unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt werden.

Klasse 2: Darunter fallen alle Steuererklärungen, die den sogenannten „Allergietest“ nicht bestehen. Das kann auf zweierlei Arten passieren:

Erstens, in der Steuererklärung sind Sachverhalte enthalten, die für dieses Jahr von der Finanzverwaltung generell genauer untersucht werden sollen, gewisse **Prüffelder** also, oder

Zweitens, der Risikofilter hat angesprochen. Das kann sein bei einem erstmaligen Sachverhalt oder wenn Betragsgrenzen über-/unterschritten wurden oder es sich um eine große **Abweichung gegenüber dem Vorjahr** handelt oder gewisse Erfolgs-Kennziffern von der Norm abweichen und so weiter. In diesen Fällen kommt ein Abbruchhinweis und der Sachbearbeiter muss sich den Fall genauer ansehen.

Klasse 3: Alle, die bis jetzt **nicht aufgefallen** sind, werden erklärungsgemäß veranlagt.

Doch wie lange bleibt ein Fall in dieser Risikoklasse? Das Hochstufen soll automatisch gehen. Das Herunterstufen wird wohl nur manuell erfolgen.

Natürlich werden die Daten auch statistisch ausgewertet werden. Bis jetzt kann nur geschätzt werden, dass in die Risikoklasse 3 voraussichtlich 50% aller Steuererklärungen fallen und damit, welchen Nutzen diese mehrere € 100 Mio. Investition dem Staat bringt.

Die Statistik wird aber viel mehr zeigen. Sie wird aufzeigen, welche Rechtsformen, welche Sachverhalte, welche Gebiete und natürlich auch welche Steuerberater besonders auffallen, denn es soll auch hier eine Beraternummer vergeben werden. Gegen Letzteres wehren sich Kammern und Verbände massiv, denn es kann nicht sein, dass der Steuerberater zum Vorposten des Finanzamts degradiert würde. Denn hierbei bestünde die Gefahr, dass der echte Berater und damit seine Mandanten, Nachteile erlangen könnten.

Unterstützt wird KONSENS dabei durch mehrere Einzelprogramme mit genauso bedeutungsvollen Namen wie SESAM, ELFE, BIENE, MUEST, GINSTER, ELSTER, E-BILANZ, ELSTAM oder einfach GDA. Was verbirgt sich dahinter und welche Auswirkungen hat dies auf Ihre und unsere Arbeitsweise? Lesen Sie dies in den nächsten Ausgaben!



GEFÄLLT MIR

Ist Ihr Unternehmen auf eine digitale Betriebsprüfung vorbereitet? Hier werden Ihre Lücken aufgezeigt. Machen Sie den Test auf: www.entscheiderkompass.de

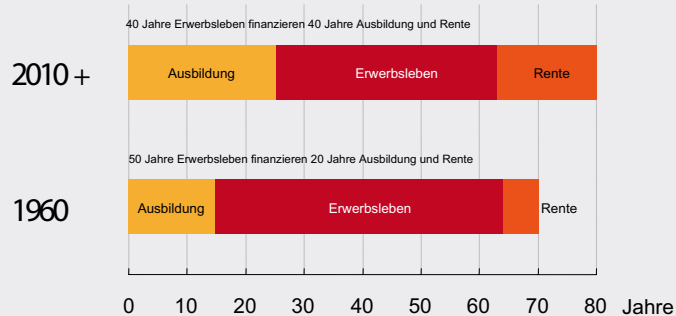
Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an - Können Sie es sich dann leisten?

Bevor Sie diesen Artikel lesen: Lehnen Sie sich ein paar Minuten zurück und projizieren Sie sich in das Jahr, in dem Sie 70 werden. Was haben Sie erreicht? Welche Wünsche konnten Sie sich bereits erfüllen, welche haben Sie noch? Welchen Lebensstandard haben Sie? Am besten notieren Sie sich diese Gedanken und lesen dann – und zwar wirklich erst dann – weiter.

Und fragen Sie sich jetzt einmal, wie viel Geld Sie monatlich brauchen, um diese Vorstellung zu verwirklichen und vor allem, für wie viele Jahre das Geld reichen muss.

Oft wird vergessen, dass sich die Lebenszyklen komplett verändert haben. Wir denken noch in den Dimensionen unserer Großeltern. Und das kann fatale Folgen haben: wir haben nicht ausreichend vorgesorgt.

Die Lebensaufteilung - früher und heute



„Nicht nur, dass die Menschen länger leben. Die letzten Jahre sind auch oft die kostspieligsten“

Die Zukunftsvorsorge aktiv planen

Unabhängig davon, wie lang es noch dauert, bis Sie Ihren Ruhestand genießen. Es lohnt sich immer, die finanziellen Verhältnisse auf ihre Zukunftsfähigkeit zu überprüfen und praktische Wege zum Aufbau und Erhalt des Vermögens zu entwickeln.

Dabei gibt es für jede Situation und Lebensabschnitt individuell zugeschnittene Möglichkeiten.

Ein Mensch am Anfang seines Berufslebens hat andere Bedürfnisse als ein gestandener Unternehmer, der bereits Werte geschaffen hat.

Gern unterstützen wir Sie bei der Entwicklung Ihrer Vorsorge-Strategie. Mit den richtigen Fragen durchleuchten wir alle Facetten und verschaffen Ihnen so einen neutralen Überblick über Ihren Bedarf und geben Ihnen Anregungen zur Optimierung des bestehenden oder noch zu erwirtschaftenden Vermögens.

Die entscheidenden Fragen

- Wie stehe ich heute finanziell da?
- Wie werden sich mein Vermögen und meine Verpflichtungen in den nächsten Jahren entwickeln?
- Wie lange muss ich noch arbeiten, um kürzertreten zu können?
- Wie viel muss ich verdienen, um zumindest all meine Verpflichtungen zu erfüllen?
- Wann sind meine Schulden getilgt?
- Was passiert im Falle von Krankheit, Berufsunfähigkeit oder Tod?
- Kann ich mein Vermögen effektiver arbeiten lassen?

Das Thema Zukunftsvorsorge wird gern verdrängt und jede Generation hat ihre „guten Gründe“.

Altersstufe	Einstellung zur Altersvorsorge	Entgangene Vorsorge bei € 100 sparen monatlich*
Die 20-jährigen	„Bis dahin ist noch so viel Zeit. Ich lebe im Hier und Jetzt und was interessiert mich mein Leben in 45 Jahren.“	€ 113.071,- € 54.000,- Einzahlung / € 59.071,- Zinsen
Die 30-jährigen	„Jetzt geht es erst Mal darum, Familie und Heim aufzubauen. Das Geld wird gebraucht, um die wachsenden Versorgungsansprüche der Familie zu befriedigen.“	€ 73.733,- € 42.000,- Einzahlung / € 31.733,- Zinsen
	Beliebtes Argument: Das ist noch soweit weg. Stimmt, genau deshalb lohnt sich die Zukunftsvorsorge besonders. Kleinvieh macht für diese Altersstufen nämlich besonders viel „Mist“.	
Die 40-jährigen	„Ich möchte das Leben endlich genießen können. Endlich sind wir aus dem Größten raus. Da gönnen wir uns mal was, statt schon wieder zu sparen.“	€ 44.462,- € 30.000,- Einzahlung / € 14.462,- Zinsen
Die 50-jährigen	„Oh Gott wie schnell die Zeit vergangen ist. Jetzt brauche ich auch nicht mehr anfangen zu sparen. Das macht das Kraut nicht Fett.“	€ 22.681,- € 18.000,- Einzahlung / € 4.681,- Zinsen
	Beliebtes Argument: Im Alter brauche ich nicht so viel. Stimmt leider nicht. 1. Wer viel Zeit hat, hat auch viel Zeit Geld auszugeben. 2. Durch eine Inflation von nur 2 % brauchen Sie in 20 Jahren (nominal) 51 % mehr als jetzt, in 30 Jahre 85 % mehr und in 40 Jahren schon 125 % mehr, um den gleichen Lebensstandard zu wahren.	
Die 60-jährigen	„Ich werde schon über die Runden kommen. Außerdem bin ich noch fit und kann mir nebenher was verdienen. So ganz aufhören mit Arbeiten möchte ich ja gar nicht“	€ 6.474,- € 6.000,- Einzahlung / € 474,- Zinsen
	Beliebtes Argument: Wer weiß, ob ich überhaupt so alt werde? Höchstwahrscheinlich ja. Die durchschnittliche Lebenserwartung nimmt stetig zu. Bereits jetzt beträgt die durchschnittliche Restlebenserwartung eines 65-jährigen Mannes 17,33 Jahre. Er wird also im Schnitt 82,33 Jahre alt. Und dieser Wert steigt pro Jahr um ca. 0,25. Wenn Sie also in 20 Jahren in Rente gehen, wird der durchschnittliche Rentner bereits 85 Jahre alt.	
		*Renteneintrittsalter 65 Jahre, Verzinsung 3%

Augen auf bei der Rechtsformwahl! Teil 2: die GmbH - mit Sicherheit flexibel

In dieser Serie informieren wir über die wichtigsten Merkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist der Favorit unter den Rechtsformen: Sie gibt Sicherheit und kann trotzdem flexibel gehandhabt werden.

Der wichtigste Grund für die Attraktivität der GmbH: die weitreichende Haftungsbegrenzung. Im Falle einer Insolvenz können die Gläubiger nicht auf das Privatvermögen des Gesellschafters zugreifen, sondern nur auf das Kapital der Gesellschaft.

Deshalb gehört die GmbH zu den Kapitalgesellschaften: Der Gesellschafter haftet im Gegensatz zu den sog. Personengesellschaften (GbR und OHG, siehe Lotse 09/ 2010) grundsätzlich nicht persönlich.

Der Vorteil der Haftungsbegrenzung bringt aber auch gesetzliche Auflagen mit sich:

Die Gründung

- Mindestens 25.000 € Stammkapital
- Davon müssen mindestens 12.500 € eingezahlt werden (Ausnahme: die Mini-GmbH, s. u.). Es gibt auch die Möglichkeit der „Sachgründung“ – also der Einlage von Vermögensgegenständen statt Bargeld. Hier gelten aber sehr strenge Auflagen, was die Bewertung und Dokumentation betrifft.
- Notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag (auch für jede spätere Änderung brauchen Sie den Notar).
- Eintragung ins Handelsregister.

Der laufende Geschäftsbetrieb

- Als kaufmännischer Betrieb muss eine GmbH immer bilanzieren. Die Buchhaltung ist daher aufwändiger. Auch muss die Bilanz im Handelsregister veröffentlicht werden.
- Alle Vergütungen an einen Geschäftsführer, der gleichzeitig auch Gesellschafter der GmbH ist, bedürfen der vorherigen schriftlichen Regelung. Außerdem müssen sie „angemessen“ sein. Was das Finanzamt darunter versteht, ergibt sich aus der – umfangreichen – Rechtsprechung zu diesem Thema.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften droht die sog. „verdeckte Gewinnausschüttung“ und damit Nachsteuern.

Die Insolvenz

Eine GmbH ist im Gegensatz zu einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen nicht erst dann insolvent, wenn sie zahlungsunfähig ist. Schon bei Überschuldung (= Vermögen ist kleiner als Schulden) ist die Insolvenz zu beantragen!

Zögert der Geschäftsführer hier zu lange, kann dies dann doch zu einer persönlichen Haftung führen!!

Im Falle der Insolvenz haftet die GmbH mit ihrem gesamten Vermögen, nicht etwa nur mit dem ursprünglichen Stammkapital.

Der Verkauf

Hier zeigt sich die Flexibilität der GmbH. Die Anteile können (wie die Aktien bei einer Aktiengesellschaft) stückweise beliebig veräußert werden. Das ist z. B. bei Nachfolgeregelungen praktisch - oder wenn externe Geldgeber sich an der Gesellschaft beteiligen wollen.

Die GmbH genießt nicht zuletzt durch die strengen gesetzlichen Regelungen ein hohes Ansehen in Deutschland. Kunden, Lieferanten und Banken wissen um die Mindestkapitalisierung.

Die „Mini-GmbH“: Unternehmergesellschaft (UG)

- „kleine“ Schwester der GmbH, auch Ein-€-GmbH genannt
- Stammkapital 25.000 €, Sacheinlagen nicht möglich
- Erleichterung für kleine Gründer: Es muss zunächst nur mind. 1 € eingezahlt werden. Der Rest kann jedes Jahr mit 25 % des Gewinns angespart werden.
- Die UG muss im Geschäftsverkehr immer als solche gekennzeichnet sein!

Mehr Informationen zur GmbH und Teil 1: Die GbR finden Sie unter: www.steuerausblick.de

Im nächsten Lotse erfahren Sie alles über die KG.

GbR

KG

AG

Mini-GmbH

GmbH

Limited

GmbH & Co. KG

oHG

Spannender Vortrag des Forums für Businessimpulse: „Papierloses Büro – Utopie oder Zeitgeist?“

Wieder einmal ein spannender und informativer Vortrag des Forums für Businessimpulse: Am 18.11.2010 referierte Herr Jan Soose, Prokurist von der bmd Datentechnik GmbH aus Siegen zum Thema „Papierloses Büro – Utopie oder Zeitgeist? Rechtliche Grundlagen und praktische Anwendungen“. Herr Soose stellte sehr gut die praktische Bedeutung der Datenarchivierung und Nutzen eines Dokumentenmanagements anhand von praktischen Beispielen dar. Der von Detlef Ochel – Personalberater aus Netphen - moderierte Vortrag fand bei den rund 60 Teilnehmern großen Anklang. Auch der anschließende Kurzvortrag der Herren Steuerberater Michael Otto und Rüdiger Stahl aus Siegen-Geisweid und Netphen-Deuz zeigte die zukünftige papierlose Welt – hier unter anderem am Beispiel des Finanzamtes: elektronische Bilanz und formularlose Steuererklärung.



Beim anschließenden Imbiss mit Blick auf Siegen vom Hotel Johannesshöhe aus wurde dieses Thema noch ausgiebig unter den Anwesenden erörtert. Weitere Vorträge und Workshops stehen für die Unternehmer und Führungskräfte unserer Region für 2011 bereits an. Informationen zum in der Region bereits gefestigten Forums auf www.forum-businessimpulse.de

Schauen Sie einmal rein!



Ihre Mannschaft managen - Lohnbuchhaltung kompetent und sicher durch uns!

Mitarbeiter sind der entscheidende Erfolgsfaktor in Ihrem Unternehmen. Grund genug, im Bereich der Personalwirtschaft auf unsere erstklassigen Lösungen und uns als Ihr kompetenten Partner zu setzen. Der bevor stehende Jahreswechsel bietet sich als idealen Zeitpunkt für Sie dafür an. Als ein Kerngeschäft von uns erstellen wir auch Ihre Lohnbuchhaltung. Von ganz klein bis ganz groß – von einem bis zur dreistellige Anzahl von Arbeitnehmern. Selbstverständlich betreuen wir auch den Bereich des Baulohnes als einen Schwerpunkt unserer Arbeit.

Sicher erinnern Sie sich noch gut an den letzten Jahreswechsel mit der Einführung von ELENA. Und auch der Start in das kommende Jahr steht ganz im Zeichen der Digitalisierung: Immer mehr Daten werden in digitaler Form erhoben. Hier reihen sich das Aufwendungsausgleichsgesetz und das Zahlstellen-Meldeverfahren ein. Ab 01.01.2011 müssen nach dem neuen Aufwendungsausgleichsgesetz die Erstattungsanträge für Arbeitgeberaufwendungen im Rahmen der Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Beschäftigungsverbot sowie der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld elektronisch übermittelt werden. Im Gegenzug entfallen die Papieranträge. Und: Die meisten Krankenkassen bieten bei Krankheit abhängig von den Umlagesätzen verschiedene Erstattungssätze (in der Regel zwischen 40 und 80 Prozent) an, die mit Beginn eines neuen Jahres gewechselt werden können.

Sie sehen also es wird im Lohnbereich nicht langweilig. Sicherlich werden sich kurzfristig wahrscheinlich noch weitere Themen zum Jahreswechsel ergeben. Wir kümmern uns darum, dass alles perfekt läuft. Dabei reduzieren Sie Ihren Aufwand und Ihre Kosten. Unsere Dienstleistung eröffnet Ihnen so den zeitlichen Freiraum für wichtige andere Unternehmensaufgaben. Dabei unterbreiten wir Ihnen ein individuelles und speziell auf Ihr Unternehmen zugeschnittenes Lösungspaket an! Gerne berate ich Sie zu den einzelnen Punkten! Wie gesagt: Gerade zur Jahreswende bietet sich ein Wechsel zu uns an!

Ihre Petra Boegel



Die Mandantenzeitung Lotse ist ein Gemeinschaftsprojekt des delfi-net Netzwerk zukunftsorientierter Steuerberater

Rund 50 Kanzleien haben sich bundesweit in diesem Netzwerk zusammengeschlossen, um Erfahrungen auszutauschen und Kompetenzen für die Mandanten zu bündeln.

Steuerberatungskanzleien bei delfi-net

- * sind konsequent kundenorientiert
- * haben einen hohen Qualitätsanspruch
- * arbeiten intensiv an der ständigen Verbesserung ihrer Praxis
- * schätzen den offenen Austausch mit Kollegen und sind bereit, ständig dazuzulernen
- * zeichnen sich aus durch Offenheit, Fairness und Achtung gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitern



RÜDIGER STAHL
STEUERBERATER | DIPL.-BETRIEBSWIRT

Albert-Irle-Str. 6
57250 Netphen-Deuz

Fon: 02737 / 2161730
Fax: 02737 / 21617319
Mobil: 0160/99165145 (24-Stunden-Service)

info@ruediger-stahl.de
www.ruediger-stahl.de

Jetzt neu: Den Lotsen online abonnieren unter
www.wirtschafts-lotse.de